
**Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das
Geschäftsjahr 2020**

1	Grundlagen des BioNTech Konzerns	1
1.1	Geschäftsmodell.....	1
1.2	Rechtliche und organisatorische Struktur	1
1.3	Kommerzialisierung.....	2
1.4	Forschung und Entwicklung.....	3
2	Analyse der Geschäftsentwicklung	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
2.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
2.3	Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE.....	11
2.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE	12
3	Lagebericht der BioNTech SE.....	13
3.1	Ergänzende Erläuterungen nach HGB.....	13
3.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
3.3	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
3.4	Abhängigkeitsbericht	15
4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	16
4.1	Prognosebericht	16
4.2	Risikobericht.....	17
4.3	Chancenbericht.....	19
5	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB.....	19
5.1	Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	19
5.2	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen	20
5.3	Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept.....	26
5.4	Integrität und Ethik.....	26
6	Vergütungsbericht.....	28
6.1	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	28
6.2	Vergütung des Vorstands.....	29
7	Nichtfinanzieller Bericht.....	32
8	Nachtragsbericht	33

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“). Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind HGB-Angaben.

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech ist ein Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen Pionierarbeit leistet. Das Unternehmen kombiniert eine Vielzahl an modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika rasch voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass potenzielle Therapien für eine Reihe seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten entwickelt werden können und mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoff, der in der EU durch die entsprechende bedingte Marktzulassung als COMIRNATY® bezeichnet wird, ein erstes Produkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte.

Das tiefgreifende Verständnis des menschlichen Immunsystems stellt den Kern der Innovationen des Konzerns dar und resultierte in der Erforschung von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst die Kompetenz des Konzerns auch den Bereich der Bioinformatik, der für die Herstellung individualisierter Therapien entscheidend ist. Hier hat BioNTech einen validierten patientenzentrierten bioinformatischen Prozess entwickelt, der im Kontext der Arzneimittelherstellung, die Anwendung komplexer Algorithmen auf Patientendaten ermöglicht.

Das Geschäftsmodell von BioNTech besteht darin, unternehmenseigene Immuntherapien entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu entwickeln, zu produzieren und nach der Zulassung durch die Behörden auf dem Markt zu vertreiben. Im Geschäftsjahr 2020 ist BioNTech im Zusammenhang mit dem BNT162-Impfstoffprogramm, „Lightspeed“, zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten (im Folgenden „Pfizer“) und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China (im Folgenden „Fosun Pharma“), eingegangen. In bestimmten Fällen wurden Produktkandidaten an Dritte auslizenziert, eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, veröffentlicht wissenschaftliche Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen und besitzt ein breites Patentportfolio. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Der Umsatz des BioNTech Konzerns im Geschäftsjahr 2020 beinhaltet Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sowie kommerzielle Umsätze, die zum Großteil aus COVID-19 Impfstoffumsätzen bestehen.

1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten im Geschäftsjahr 2020 23 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich und

den Vereinigten Staaten und neuerdings jeweils einem Standort in Singapur und dem Vereinigten Königreich zum BioNTech Konzern.

Im Geschäftsjahr 2020 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Am 16. Februar 2020 wurde die BioNTech Protein Therapeutics GmbH in die BioNTech Delivery Technologies GmbH umbenannt und der Sitz des Unternehmens von Mainz nach Halle verlegt.
- Am 6. Mai 2020 erwarb die BioNTech SE die Neon Therapeutics, Inc. mit Sitz in Cambridge, Massachusetts, Vereinigte Staaten (vormals Nasdaq: NTGN), oder Neon. Im Rahmen des Verschmelzungsvertrags zwischen BioNTech, Neon und dem hundertprozentigen Tochterunternehmen von BioNTech, Endor Lights, Inc. mit Sitz in New York, USA, wurde Endor Lights, Inc. auf Neon verschmolzen. Das neue Konzernunternehmen firmiert unter dem Namen BioNTech US Inc., wird mittelbar als hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech USA Holding, LLC. gehalten und dient als Hauptsitz des BioNTech Konzerns in den Vereinigten Staaten.
- Am 17. Juli 2020 wurde die BioNTech IVAC GmbH in BioNTech Manufacturing GmbH und am 7. August 2020 die BioNTech Small Molecules GmbH in BioNTech Europe GmbH umbenannt.
- Am 17. September 2020 wurde nach dem Gesellschafterbeschluss das Liquidationsverfahren für die BioNTech Austria Beteiligungen GmbH eingeleitet.
- Am 15. Oktober 2020 wurde die BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Es wurden drei neue Immobiliengesellschaften in Deutschland gegründet: BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG, BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG und BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, alle Holzkirchen. Bei allen handelt es sich um Personengesellschaften, die zu 100 % von der Kommanditistin BioNTech Real Estate Holding GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der BioNTech SE, gehalten werden.
- Am 31. Oktober 2020 hat die BioNTech SE die Novartis Manufacturing GmbH, Marburg, Deutschland, erworben. Der neue Produktionsstandort firmiert unter dem Namen BioNTech Manufacturing Marburg GmbH und ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE.
- Am 11. November 2020 wurde die BioNTech UK Limited gegründet, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Am 15. Dezember 2020 wurde die reBOOST Management GmbH in reSano GmbH umbenannt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind alle oben genannten Unternehmen einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit fünf Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 2.047 Mitarbeiter, davon 623 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2019: 1.323 davon 442 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2020 1.624 Mitarbeiter, davon 536 bei der BioNTech SE (2019: 1.195 davon 358 bei der BioNTech SE) beschäftigt.

1.3 Kommerzialisierung

BioNTech's COVID-19 Impfstoff basiert auf der unternehmenseigenen mRNA-Technologie und hat bisher in über 65 Ländern entweder eine Notfallgenehmigung erhalten, eine vorübergehende Zulassung erteilt bekommen oder wurde unter Vorbehalt zugelassen.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat BioNTech Ende Januar 2020 das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm BNT162 gestartet, das auf Basis der mRNA-Technologie entwickelt wurde. Im Rahmen des BNT162-Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharma, abgeschlossen, um COVID-19 Impfstoffkandidaten zu entwickeln und eine weltweite Versorgung mit einem Impfstoff nach der Zulassung zu unterstützen.

- Gemeinsam mit dem Partner Pfizer hat BioNTech im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung klinische Studien für COVID-19-Impfstoffkandidaten mit mehr als 44.000 Probanden in ca. 150 klinischen

Prüfzentren weltweit durchgeführt. Im April 2020 wurde nach präklinischen Studien eine klinische First-in-Human-Studie mit BNT162b2 begonnen. Im Juli 2020 wurde zusammen mit dem Partner eine klinische Studie der Phase-3 für BNT162b2 begonnen, deren klinischen Ergebnisse im November 2020 veröffentlicht wurden und im Dezember zu ersten Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt des COVID-19 Impfstoffes beispielsweise in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union geführt hat. Die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer beinhaltet €66,3 Mio. nicht rückzahlbare Vorauszahlung für Aktivitäten, die im Rahmen des Kollaborationsvertrags durchgeführt werden sollen und zukünftige Meilensteinzahlungen von bis zu \$563,0 Mio. (€458,8 Mio. umgerechnet mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurs zum 31. Dezember 2020). Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden die nicht rückzahlbare Vorauszahlung und der erreichte, aber erst im Februar 2021 gezahlte, regulatorische Meilenstein in Höhe von €51,8 Mio. als Umsatzerlöse erfasst.

- Fosun Pharma ist der Kollaborationspartner, mit dem BioNTech an der Entwicklung eines COVID-19 Impfstoffes in China zusammenarbeitet. Im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit Fosun Pharma wurden gemeinsam klinische Studien in China durchgeführt und dabei die unternehmenseigene mRNA-Technologie sowie die klinischen Entwicklungs- und Vermarktungskapazitäten von Fosun Pharma in China genutzt. Die Kollaborations- und Lizenzvereinbarung beinhaltet eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von €0,9 Mio. sowie zukünftige Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu \$84,0 Mio. (€68,5 Mio. umgerechnet mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurs zum 31. Dezember 2020). Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden die nicht rückzahlbare Vorauszahlung und erreichte Entwicklungsmeilensteine in Höhe von €4,2 Mio. als Umsatzerlöse erfasst.

BioNTech ist Inhaber der Marktzulassung in der Europäischen Union und Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern im Vorfeld eines geplanten Antrags auf vollständige Marktzulassung in diesen Ländern. BioNTech hat die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit, mit Ausnahme von Deutschland, China und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China. Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, in der BioNTech die entsprechende bedingte Marktzulassung erhalten hat, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben.

BioNTech und Pfizer nutzen die bestehenden Kapazitäten und Strukturen von Pfizer in der Impfstoffherstellung und im Vertrieb, um große Mengen des Impfstoffs in hoher Qualität zeitnah herzustellen und zu vertreiben, und ergänzen damit BioNTech's mRNA-Herstellungsexpertise, die in fast einem Jahrzehnt erworben wurde. Die Produktionskapazitäten werden kontinuierlich erhöht, unter anderem durch den Erwerb einer Produktionsstätte in Marburg. Der Produktionsaufbau am neuen Standort in Marburg ist einer der Schlüsselfaktoren für die Erweiterung des Produktionsnetzwerks von BioNTech. Am 26. März 2021 gab BioNTech bekannt, dass die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) die Herstellung des COVID-19-Impfstoffs am Standort Marburg genehmigt hat. Mit den Zulassungen ist BioNTech's Marburger Produktionsstätte eine der größten mRNA-Impfstoffproduktionsstätten weltweit.

1.4 Forschung und Entwicklung

Der BioNTech Ansatz

BioNTech entwickelt Immuntherapien der nächsten Generation. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Auf Basis seiner umfassenden Expertise bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen und unternehmenseigener Herstellungskapazitäten entwickelt BioNTech neben seiner vielfältigen Onkologie-Pipeline gemeinsam mit Kollaborationspartnern verschiedene mRNA-Impfstoffkandidaten für eine Reihe von Infektionskrankheiten.

mRNA Therapien

BioNTech nutzt Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Aktuell entwickelt BioNTech ein Portfolio von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen, um fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs abzuleiten. Vier dieser Plattformen befinden sich derzeit in der Erprobung am Menschen: (i) Die Standard-Immuntherapie mit geteilten Antigenen (FixVac), (ii) die individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech Inc. (im Folgenden „Genentech“), (iii) die intratumorale Immuntherapie in Zusammenarbeit mit Sanofi, S.A. (im Folgenden „Sanofi“) und (iv) die mRNA, die für spezifische Zytokine kodiert (RiboCytokines) wird. Darüber hinaus entwickelt BioNTech eine weitere Plattform, bei der die mRNA verwendet wird, um bestimmte Antikörper, die RiboMabs, direkt im Patienten zu exprimieren. Weiterhin wird die unternehmenseigene mRNA-Technologie auch zur Behandlung von COVID-19, Influenza und anderen Infektionskrankheiten sowie seltenen Erkrankungen verwendet. Seit Dezember 2020 hat BioNTech's COVID-19 Impfstoff als erster mRNA-Impfstoff in mehr als 65 Ländern weltweit Notfallgenehmigungen erhalten, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen oder wurde unter Vorbehalt zugelassen.

Programmierbare Zelltherapien

BioNTech entwickelt eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebsspezifische Antigene abzielen – darunter chimäre Antigenrezeptor- oder CAR-T-Zellen, Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird die mRNA-basierte FixVac-Plattform mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert angewendet, um die Persistenz von CAR-T-Zellen in vivo zu verbessern. Der erste CARVac-Produktkandidat ist im Februar 2021 in die klinische Prüfung bei soliden Tumoren eingetreten.

Antikörper der nächsten Generation

In Zusammenarbeit mit Genmab A/S (im Folgenden „Genmab“) entwickelt BioNTech bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort des Patienten auf Krebs modulieren. Darüber hinaus erforscht BioNTech weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper unter Nutzung eigener Patente und Forschungsschwerpunkte. Die ersten beiden Produktkandidaten aus dieser Zusammenarbeit befinden sich in der klinischen Prüfung.

Small Molecule-Immunmodulatoren

BioNTech forscht an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden. BioNTech hat aktuell einen niedermolekularen Toll-like-Rezeptor-7- oder TLR7-Immunmodulator für die Behandlung von soliden Tumoren in der klinischen Prüfung.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

BioNTech's diversifiziertes Portfolio besteht aus über 20 Produktkandidaten aus den eigenen vier Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs, Infektionskrankheiten und seltenen Erkrankungen konzentrieren. 13 onkologische Produktkandidaten werden derzeit in 14 klinischen Studien untersucht. In den onkologischen Therapieprogrammen wurden bisher über 800 Patienten mit mehr als 20 soliden Tumorarten behandelt. Darüber hinaus werden mehr als vier weitere präklinische Studien entwickelt und BioNTech erwartet, dass mit ausgewählten Studien in 2021 klinische Tests beginnen werden. In den Phase-1-Studien mit dem Produktkandidaten mit BNT111 wurden bei über 90% der Patienten mit fortgeschrittenem Melanom, die mit dem führenden FixVac-Produktkandidaten als Einzelwirkstoff behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. Darüber hinaus wurden bei Patienten, die mit dem Vorläufer des autogenen Cevumeran (BNT122), dem iNeST-Produktkandidaten, behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. In beiden Studien wurde ein dauerhaftes objektives Ansprechen (Verringerung des Tumolvolumens) sowohl in der Monotherapie als auch in der Checkpoint-Kombinationssituation beobachtet.

Kollaborationen

Neben den im Geschäftsjahr 2020 neu eingegangenen strategischen Kollaborationen im Rahmen des BNT162-Programms mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH (im Folgenden „TRON“), hat BioNTech auch verschiedene Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt und ausgebaut.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten, darunter Melanome und einige solide Tumore.
- Genevant Sciences GmbH: Entwicklung von mRNA-basierten Proteinersatztherapien für fünf seltene Krankheitsindikationen.
- Genmab: Entwicklung neuartiger bispezifischer Checkpoint Immunmodulatoren.
- Sanofi: Entwicklung von bis zu fünf mRNA-basierten intratumoralen Immuntherapien, die jeweils eine Mischung aus synthetischen mRNAs enthalten.

Mitarbeiter und Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 789 (31. Dezember 2019: 549) Mitarbeiter für Forschungs- und Entwicklung tätig. Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von €645,0 Mio. betragen 79% der gesamten operativen Kosten (2019: €226,5 Mio. bzw. 77%). Davon wurden im Geschäftsjahr 2020 €359,9 Mio. für bezogene Leistungen ausgegeben (2019: €65,6 Mio.). Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine verstärkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Rahmen des BNT162-Programms, in dessen Zuge ein Impfstoff Kandidat gegen Covid-19 entwickelt wurde, zurückzuführen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den gemäß den Bestimmungen der Pfizer Kollaborationsvereinbarung auf BioNTech entfallenden Anteil der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zu gleichen Anteilen von BioNTech und Pfizer getragen. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen waren und anschließend an BioNTech weiterbelastet wurden, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei BioNTech angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

2 Analyse der Geschäftsentwicklung

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr unter anderem in Folge der COVID-19 Pandemie um 4,9%¹ eingebrochen, nach einem Zuwachs von 0,5% im Jahr 2019. Die Auftragseingänge sind durch die weltweite Pandemie erheblich zurückgegangen. Das globale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2020 um etwa 3,5%² zurückgegangen. Die Konjunktur in Deutschland blieb auch zu Jahresbeginn 2021 verhalten. Die für den weiteren Verlauf des Jahres 2021 ursprünglich erhoffte Verbesserung in Deutschland sowie das vom Internationalen Währungsfonds („IWF“) zunächst erwartete globale Wirtschaftswachstum von 5,5% werden sich wegen der COVID 19-Pandemie und den verhängten Lockdown-Maßnahmen weiter verzögern.³

Mit der Entwicklung des COVID-19 Impfstoffs, der bisher Notfallgenehmigungen erhalten hat, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen hat oder unter Vorbehalt zugelassen wurde, arbeitet BioNTech gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Überwindung der globalen COVID-19 Pandemie und zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Das Ziel von BioNTech ist es, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Therapeutika in der Onkologie belief sich 2020 auf 157 Mrd. U.S.-Dollar und wird durch steigende Krebserkrankungen und höhere monatliche Behandlungskosten bis 2026 voraussichtlich um 9,15% jährlich auf 268 Mrd. U.S.-Dollar steigen.⁴ Krebsimmuntherapien sind ein entscheidender Einflussfaktor bei Onkologie-Therapeutika und werden im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 9,6% jährlich wachsen.⁵ Für den Teilmarkt der Krebsimpfstoffe wird im Zeitraum 2020-2027 ein noch stärkeres jährliches Wachstum von 12,6% erwartet.⁶ Das Volumen des mRNA Impfstoffmarktes soll sich bis 2027 auf 30,5 Mrd. U.S.-Dollar erhöhen.⁷

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19 Impfstoffs, der auf BioNTech's unternehmenseigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch BioNTech's jahrzehntelange Expertise in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19 Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

BioNTech's Umsatzerlöse beinhalten Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sowie kommerzielle Umsätze, die zum Großteil aus COVID-19 Impfstoffumsätzen bestehen. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €373,7 Mio. von €108,6 Mio. auf €482,3 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an, da erstmals die Erlöse aus zwei neuen Kollaborationsvereinbarungen erfasst wurden, die BioNTech im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 für die Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs abgeschlossen hat, und die schließlich zur Erfassung von kommerziellen COVID-19 Impfstoffumsätzen geführt haben.

¹ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

² Quelle: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2021/Update/January/English/text.ashx>

³ Quelle: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2021/Update/January/English/text.ashx>

⁴ Quelle: <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/cancer-therapy-market>

⁵ Quelle: <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/cancer-immunotherapy-market>

⁶ Quelle: <https://www.alliedmarketresearch.com/cancer-vaccines-market>

⁷ Quelle: <https://www.prnewswire.com/news-releases/global-mrna-vaccines-market-report-2021-2027-covid-19-vaccine-segment-is-projected-to-record-a--5-9-cagr-and-shrink-to-a-market-size-of-22-2-billion-301244462.html>

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen stiegen um €94,4 Mio. von €84,4 Mio. auf €178,8 Mio. an. Der Anstieg war zum Großteil auf die erstmalige Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden neuen Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma zurückzuführen und beinhaltete Erlösrealisierungen aus nicht rückzahlbaren Vorauszahlungen und Entwicklungsmeilensteinen.

Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich um €279,3 Mio. von €24,2 Mio. auf €303,5 Mio. und beinhalteten erstmals Erlöse im Zusammenhang mit Verkäufen des COVID-19-Impfstoffs.

Im Rahmen des aktuellen Herstellungsprozesses für den COVID-19-Impfstoff werden die Fertigungseinrichtungen von BioNTech und Pfizer genutzt und die Verantwortlichkeiten zwischen BioNTech und Pfizer geteilt. Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19 Impfstoffe übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden Erlöse in Höhe von €61,5 Mio. aus den von BioNTech produzierten und an Pfizer zum Abfüllen und Fertigstellen („Fill and Finish“) verkauften Produktchargen erzielt.

Mit Erhalt der Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt haben BioNTech und Pfizer begonnen, das Produkt zu verkaufen. Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten wurden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Für Verkäufe im BioNTech Gebiet, Deutschland, hat BioNTech COVID-19 Impfstoffe von Pfizer erworben und €20,6 Mio. Umsatzerlöse aus direkten COVID-19 Impfstoffverkäufen im Geschäftsjahr 2020 erfasst. Der Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage der Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer im Gebiet des Kollaborationspartners hat BioNTech Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttoergebnis vom Umsatz, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Anteil in Höhe von €188,5 Mio. erfasst. Für die Bemessung dieses Betrags verwendete BioNTech Informationen, die vom Kollaborationspartner zur Verfügung gestellt werden, darunter Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten, von denen einige auf vorläufigen zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich wesentliche Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €41,9 Mio. von €17,4 Mio. auf €59,3 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der erstmaligen Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhaltete Pfizer's Anteil an BioNTech's Bruttoergebnis vom Umsatz aus Transaktionen in denen BioNTech als Prinzipal handelt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €418,5 Mio. von €226,5 Mio. auf €645,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus dem BNT162-Impfstoffprogramm, welche den gemäß den Bestimmungen der Pfizer Kollaborationsvereinbarung auf BioNTech entfallenden Anteil der Kosten COVID-19 enthalten. Unter der Kollaborationsvereinbarung werden die Entwicklungskosten zu gleichen Anteilen von BioNTech und Pfizer getragen und entsprechend zwischen den Partner weiterbelastet. Weitere Gründe für den Anstieg waren die gestiegenen Ausgaben für Laborbedarf sowie die gestiegene Mitarbeiterzahl, die höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge zur Folge hatte. Zusätzlich enthielten die Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns ab dem 6. Mai 2020 Aufwendungen des zu diesem Zeitpunkt erworbenen neuen U.S.-Tochterunternehmen BioNTech US Inc. in Höhe von €21,0 Mio.

Allgemeine und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €48,5 Mio. von €45,5 Mio. auf €94,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren bezogenen Management- und Rechtsberatungsleistungen, gestiegenen Mitarbeiterzahlen mit der Folge höherer Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge sowie höherer Versicherungsbeiträge. Des Weiteren fielen im Konzern ab dem 6. Mai 2020 durch das zu diesem Zeitpunkt erworbene neue U.S.-Tochterunternehmen BioNTech US Inc. zusätzlich €7,4 Mio. an allgemeinen und Verwaltungskosten an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Das sonstige Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um €246,2 Mio. von €2,0 Mio. auf €248,2 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Es beinhaltete im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen

Hand, die im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden. Die meilensteinbasierte BMBF-Förderung hat das Ziel, die Entwicklung von Impfstoffen durch BioNTech zu beschleunigen und die Produktionskapazitäten in Deutschland aufzustocken. Die Förderung wird auch zukünftige Kosten kompensieren, die anfallen da der COVID-19 Impfstoff weiterhin in klinischen Studien getestet wird, um ihn zum Beispiel gegen neue Varianten zu testen oder für weitere Gruppen zuzulassen (Schwangere, Personen unter 16 Jahren). Zusätzlich werden Studienteilnehmer für zwei Jahre weiter beobachtet, um die Sicherheit und Wirksamkeit weiterhin zu evaluieren. Der Teil der Zuwendungen, der sich auf die bei BioNTech angefallenen Aufwendungen bezieht, ist in Höhe von €238,9 Mio. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen; der Teil, der vereinnahmt wurde und als Kompensation für zukünftige Aufwendungen von BioNTech dient, wurde abgegrenzt und ist in der Konzern-Bilanz mit einem Betrag von €88,0 Mio. unter den Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Finanzerträge und -aufwendungen

Das Finanzergebnis ging im Vergleich zum Vorjahr um €65,5 Mio. von €2,1 Mio. Finanzerträgen auf €63,4 Mio. Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 zurück. Die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 beinhalteten €17,3 Mio. Fair Value Bewertungsanpassungen des in die Pflichtwandelanleihe eingebetteten Derivates. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 €42,6 Mio. Währungskursverluste im Vergleich zu €2,3 Mio. Währungskursgewinnen im Vorjahr erfasst. Fremdwährungsdifferenzen auf kumulierter Basis werden entweder als Finanzerträge oder -aufwendungen ausgewiesen. Der Anstieg der Fremdwährungsdifferenzen ist hauptsächlich auf höhere U.S.-Dollar-Bankkonten und die Abschwächung des U.S.-Dollars im Vergleich zum Euro zurückzuführen.

Ertragsteuern

Die kumulierten steuerlichen Verluste in Bezug auf die deutsche steuerliche Organschaft beinhalten Körperschaftsteuerverluste in Höhe von €457,9 Mio. sowie Gewerbesteuerverluste in Höhe von €450,9 Mio. Latente Steueransprüche auf steuerliche Verluste waren in den Vorjahren nicht aktiviert worden, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten. Nachdem der COVID-19 Impfstoff in mehr als 65 Ländern weltweit Notfallgenehmigungen erhalten hat, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen hat oder unter Vorbehalt zugelassen wurde, hat BioNTech eine Neubewertung bislang nicht erfasster steuerlicher Verluste vorgenommen. Auf Basis des produktbezogenen Geschäftsplans sieht BioNTech es jetzt als sehr wahrscheinlich an, dass zu versteuerndes Einkommen für die deutsche steuerliche Organschaft verfügbar sein wird, gegen die die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der Geschäftsplan enthält vereinbarte kommerzielle Lieferverpflichtungen mit verschiedenen Regierungen und Gesundheitsministerien, nach denen BioNTech den COVID-19-Impfstoff entweder direkt liefert oder, falls es sich um Gebiete handelt, die von Pfizer beliefert werden, BioNTech den ihm zustehenden Gewinnanteil erhält. Auf dieser Grundlage hat BioNTech aktive und passive latente Steuern netto mit einem Betrag von €161,0 Mio. in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein positives Ergebnis nach Steuern von €15,2 Mio. (2019: negatives Ergebnis nach Steuern von €179,2 Mio.) ausgewiesen.

2.2.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements des BioNTech Konzerns ist es, Liquidität für das Wachstum ihrer Gesellschaften bereitzustellen. Wichtige Quellen sind neben den Eigenkapitalgebern die öffentlichen Fördermittel sowie die operative Tätigkeit von Konzernteilen und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Insgesamt erhöhte sich das ausgegebene gezeichnete Kapital im Vergleich zum Vorjahr um €14,0 Mio. von €232,3 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf €246,3 Mio. zum 31. Dezember 2020. Mit den Finanzierungstransaktionen stärkte BioNTech die Position für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, eine diversifizierte Pipeline neuartiger Immuntherapien auf den Markt zu bringen. Neben der Finanzierung laufender klinischer Studien im Bereich der Onkologie, zielten die Transaktionen darauf ab, die Entwicklung, den Aufbau der Produktionskapazitäten und die spätere Kommerzialisierung des COVID-19 Impfstoffes im Rahmen des BNT162-Programms zu finanzieren. Infolge der Finanzierungstransaktionen reduzierten sich die Stammaktien, die als eigene Aktien gehalten werden, um 735.490. Zum 31. Dezember 2020 wurden 4.789.016 Stammaktien als

eigene Aktien gehalten. Der Nennwert der Aktien beträgt €1,00. Ebenfalls im Rahmen der Finanzierungstransaktionen erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 um €861,0 Mio. Während des am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahres wurden Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen in Höhe von €33,2 Mio. als Abzug von der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst.

Shanghai Fosun Pharmaceuticals (Group) Co., Ltd

Im Rahmen des BNT162-Programms schloss BioNTech eine strategische Kollaboration mit Fosun Pharma, um COVID-19-Impfstoffkandidaten in China zu entwickeln. Fosun Pharma verpflichtete sich, über die Fosun Industrial Co., Limited, Hongkong, eine Eigenkapitalbeteiligung von €45,6 Mio. (\$50,0 Mio.), entsprechend 1.580.777 Stammaktien, an BioNTech zu leisten. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals in einem Nennwert von €1,6 Mio. erfolgte vorbehaltlich des Abschlusses einer Aktienzeichnungsdokumentation sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden in China und wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 23. April 2020 wirksam. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €44,0 Mio.

Pfizer Inc., New York, New York, United States

Im Rahmen der Kollaboration zwischen BioNTech und Pfizer zur gemeinsamen Entwicklung von COVID-19-Impfstoffkandidaten verpflichtete sich Pfizer, eine Eigenkapitalbeteiligung von €103,9 Mio. (\$113,0 Mio.) zu leisten. Die Ausgabe von 2.377.446 Stammaktien mit einem Nennwert von €2,4 Mio. wurde am 5. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €101,5 Mio.

Neon Therapeutics, Inc., Cambridge, Massachusetts, United States

BioNTech erwarb Neon durch die Ausgabe von 1.935.488 ADS, die BioNTech-Stammaktien in einem Nennwert von €1,9 Mio. verkörpern, an die ehemaligen Anteilseigner von Neon im Rahmen der Verschmelzung. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €87,6 Mio.

Global Offering

Am 27. Juli 2020 erhöhte BioNTech das gezeichnete Kapital um €5,5 Mio. (\$6,4 Mio.) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Zeichnungsangebot über 5.500.000 ADS, die jeweils eine BioNTech-Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von \$93,00 je ADS („öffentliches Zeichnungsangebot“). Nach dem öffentlichen Zeichnungsangebot erhöhte BioNTech am 27. August 2020 das gezeichnete Kapital um weitere €16 Tsd. (\$19 Tsd.) im Zusammenhang mit dem Bezugsrechtsangebot über 16.124 ADS, die jeweils eine BioNTech-Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von \$93,00 je ADS („Bezugsrechtsangebot“). Das öffentliche Zeichnungsangebot und das Bezugsrechtsangebot sind Teil eines einzigen globalen Angebots von BioNTech („Global Offering“). Der Bruttoerlös aus dem globalen Angebot betrug €436,3 Mio. (\$513,0 Mio.) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um €5,5 Mio. und der Kapitalrücklage um €430,8 Mio. zusammen.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Eigenkapitalbeteiligung

Eine private Investition wurde mit Hilfe eines Fonds der mit Temasek Capital Management Pte. Ltd. assoziiert ist („Temasek“) und einem anderen akkreditierten Investor, geleistet. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe und eine Investition von €123,9 Mio. in Stammaktien. Die Ausgabe von 2.595.996 Stammaktien mit einem Nennwert von €2,6 Mio. wurde am 8. September 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €121,3 Mio.

At-The-Market-Angebotsprogramm

Im November 2020 schloss BioNTech einen Verkaufsvertrag (der „Verkaufsvertrag“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm kann BioNTech zu gegebener Zeit ADS, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu \$500,0 Mio. verkaufen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 verkaufte BioNTech im Rahmen des Verkaufsvertrags 735.490 ADS, entsprechend jeweils einer BioNTech-Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt €76,5 Mio. (\$92,9 Mio.). Die Neuemission der 735.490 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um €0,7 Mio. erfasst. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €75,8 Mio.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von €66,0 Mio. (2019: €38,6 Mio.) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen

im Zusammenhang mit Neubauten, insbesondere bei der BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH sowie BioNTech's Real Estate Tochterunternehmen. Zudem wurden €85,5 Mio. im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben investiert und beinhalteten im Wesentlichen den Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech Manufacturing Marburg GmbH. BioNTech setzt die Produktionsstätte in Marburg im ersten Schritt für die Herstellung von und die weltweite Versorgung mit COVID-19-Impfstoff ein. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2020 €8,6 Mio. (2019: €13,3 Mio.). Zudem wurden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben €93,3 Mio., davon €57,5 Mio. in den Geschäfts- oder Firmenwert, investiert. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Erwerb des Tochterunternehmens BioNTech US Inc. (vormals Neon Therapeutics, Inc., oder Neon). Das Biotechnologieunternehmen, das neuartige, auf Neoantigenen basierende T-Zellen-Therapien entwickelt, wurde durch die Ausgabe von ADS, die Stammaktien von BioNTech verkörpern, zuzüglich einer geringfügigen Bargegenleistung erworben und dient als Hauptsitz von BioNTech in den Vereinigten Staaten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2020 €15,8 Mio. (2019: €12,7 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf €16,6 Mio. (2019: €16,5 Mio.).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2020 verfügte BioNTech über liquide Mittel in Höhe von €1.210,2 Mio. gegenüber €519,1 Mio. zum 31. Dezember 2019. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2020 durch die Kapitalerhöhungen (€753,0 Mio.; 2019: €375,4 Mio.) und Zahlungseingänge aus Darlehen (€156,0 Mio.; 2019: €11,0 Mio.) zurückzuführen. Im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen in den Vereinigten Staaten erfolgt die Ausgabe von ADS in U.S.-Dollar, sodass BioNTech wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt ist. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen die Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurden unter Abzug der Kundenanzahlungen und BMBF Förderung Cashflows in Höhe von €13,5 Mio. (2019: €198,5 Mio.) gezahlt. Dagegen hat BioNTech im Geschäftsjahr 2020 €144,8 Mio. (2019: €77,1 Mio.) Cashflows für Investitionstätigkeiten gezahlt. Zum 31. Dezember 2020 verfügte BioNTech über noch nicht in Anspruch genommene Darlehensbeträge in Höhe von €100,0 Mio.

2.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme €2.318,6 Mio., gegenüber €797,6 Mio. zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss aus Kapitalerhöhungen und den folgenden Entwicklungen:

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um €414,2 Mio. von €237,5 Mio. auf €651,7 Mio. zum 31. Dezember 2020 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus den Unternehmenserwerben, Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte, die teilweise durch Abschreibungen kompensiert wurden.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um €1.106,7 Mio. von €560,2 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf €1.666,9 Mio. zum 31. Dezember 2020 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel aus Kapitalerhöhungen.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich das Eigenkapital um €878,3 Mio. von €493,5 Mio. auf €1.371,8 Mio. zum 31. Dezember 2020 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus den Kapitalerhöhungen mittels Ausgabe junger Aktien. Die Eigenkapital-Quote reduzierte sich um 2,7%-Punkte auf 59,2% (2019: 61,9%).

Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stiegen die Verbindlichkeiten um €642,6 Mio. von €304,2 Mio. auf €946,8 Mio. zum 31. Dezember 2020 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Erhöhungen der Verbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr, da BioNTech Anzahlungen aus den Verträgen mit Kunden erhalten hat, deren Gegenleistung von BioNTech erst noch zu erfüllen ist. Verbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, wenn BioNTech die vertraglich vereinbarte Gegenleistung erbringt. Zudem erhöhten sich die Verbindlichkeiten durch gestiegene finanzielle

Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Darlehen und den in der Konzern-Bilanz abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand.

2.3 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.3.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Die nachfolgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind wesentlich im Sinne der 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeit und werden zur internen Steuerung genutzt. Sie sind daher gemäß §289 Absatz 3 HGB Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Innovationen

BioNTech entwickelt mit modernsten Technologien individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen. BioNTech unterstützt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Die Forschung leistet dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Fortschritte in den Forschungsleistungen sind ein wesentlicher Leistungsindikator. BioNTech arbeitet daran, den Nutzen von Behandlungsansätzen klinisch zu belegen und baut kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patienten auf der ganzen Welt innovativen Behandlungen anbieten zu können. Die relevanten Leistungsindikatoren sind in diesem zusammengefassten Lagebericht unter „1.4 Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Klimaschutz

Als forschendes und kommerziell produzierendes Biotech-Unternehmen hat die Arbeit von BioNTech Auswirkungen auf die Umwelt. Diese bestmöglich zu vermeiden ist das Ziel und die Verantwortung des Unternehmens gegenüber künftigen Generationen. BioNTech unterstützt die Umsetzung der Ergebnisse der 21. UN-Klimakonferenz mit dem Ende 2015 verabschiedeten Pariser Klimaschutzabkommen. In seiner „klimapolitischen Zielvorgabe des CSR Steering Boards für die Strategieentwicklung“ erklärt das Unternehmen, trotz Wachstum und bei gleichbleibend höchstem Anspruch an Qualität von Forschung, Arbeit und Produktion bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Emissionen sollen – wo möglich – vermieden, kontinuierlich gesenkt und im letzten Schritt die nicht vermeidbaren Emissionen transparent kompensiert werden.

Der CO₂-Fußabdruck und die Emissionsintensitäten (Scope 1, 2 und 3) sind aktuell die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren. Das Klimaschutzziel und die Indikatoren sollen nach Maßgabe der strategischen Zielvorgaben im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Klimaschutzstrategie fachlich geprüft und weiterentwickelt werden.

Als forschendes Unternehmen hat BioNTech im Geschäftsbericht 2019 die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie bis Ende 2020 angekündigt. Durch die zum Berichtszeitpunkt in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbare Entwicklung, Vermarktung und Produktion des COVID-19 Impfstoffs wurde ein neuer Status als kommerziell produzierendes Unternehmen erreicht. Die Entwicklung der Klimaschutzstrategie wurde daher auf 2021 verschoben, um diese aktuelle Unternehmensentwicklung angemessen berücksichtigen zu können.

BioNTech bilanziert seinen Ausstoß an Treibhausgasemissionen gemäß den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Der CO₂e-Fußabdruck von BioNTech betrug im Geschäftsjahr 2020 6.179 t CO₂e (Basisjahr 2019: 5.801 t CO₂e). Die Berechnungen der Emissionsbilanz des Unternehmens umfassen die direkten Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern, indirekte Emissionen aus der Beschaffung und dem Verbrauch der extern erzeugten Energiearten Strom und Wärme sowie indirekte Emissionen aus Dienstreisen, Wasser-, Abfallbehandlung, Toner- und Papierverbrauch. Die Emissionsintensität 1 (Scope 1 & 2 Emissionen aus Strom und Wärmeerzeugung geteilt durch FTEs) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,35 t CO₂e/FTE (2019: 2,56); die Emissionsintensität 2 (Scope 1 & 2 Emissionen aus Strom, Wärmeerzeugung plus Scope 3 Emissionen aus der vorgelagerten Prozesskette geteilt durch FTEs) betrug im Geschäftsjahr 2020 3,18 t CO₂e/FTE (2019: 4,43).

Vertiefende Informationen, Daten und Bewertungen zum Umwelt- und Klimaschutz der BioNTech Gruppe finden sich im gesonderten nicht-finanziellen Bericht („Nachhaltigkeitsbericht 2020“), der online unter www.biontech.de zugänglich ist.

Attraktiver Arbeitgeber

Das optimierte Rekrutieren von Talenten und eine effiziente Nachfolgeplanung ("Pioneer Pipeline") wurde für BioNTech als wesentlich im Rahmen der CSR Wesentlichkeitsanalyse eingestuft. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 2.047 Mitarbeiter, davon 623 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2019: 1.323 davon 442 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2020 1.624 Mitarbeiter, davon 536 bei der BioNTech SE (2019: 1.195 davon 358 bei der BioNTech SE) beschäftigt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2020 und im Jahresdurchschnitt 2020 im Konzern und der BioNTech SE beschäftigten Mitarbeiter sind in diesem zusammengefassten Lagebericht unter „1.2 Rechtliche und organisatorische Unternehmensstruktur“ dargestellt. Trotz des rasanten Wachstums und der großen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2020 ist es BioNTech gelungen, die Fluktuationsrate im Geschäftsjahr 2020 (11,6%) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (12,8 %) leicht zu reduzieren. Mittel- und langfristig ist es das Ziel von BioNTech, die Fluktuationsrate weiter zu senken und auf dem hart umkämpften Mitarbeitermarkt der Arbeitgeber der Wahl zu werden. Eine Darstellung der Mitarbeiterfluktuation nach Alter, Geschlecht, Region und Funktionen findet sich im gesonderte Nachhaltigkeitsbericht 2020. Der Aufbau einer aussagekräftigen Datenbasis für BioNTech zur Mitarbeiterfluktuation ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

2.3.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Bei BioNTech dient vor allem die Einhaltung der Cashflow-Planung als finanzieller Leistungsindikator. BioNTech's Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Liquiditätssteuerung überwacht und gesteuert. Diese Liquiditätssteuerung umfasst die Vorgabe von Ausgabenbudgets, die Planung des Finanzierungsbedarfs und die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsbestände. Das Controlling Komitee des BioNTech Konzerns überprüft die vorhandenen Liquiditätsbestände des Konzerns wöchentlich. Dabei wird auf die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Zahlungsausgänge und die währungsbedingten Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgestellt. Der Konzern überwacht die Liquiditätsbestände mittels der sogenannten Cash-Burn-Rate. Die Cash-Burn-Rate ist der auf Monatsbasis berechnete Durchschnitt der Nettocashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit innerhalb eines Jahres. BioNTech's Liquiditätssteuerung wurde durch die Entwicklungen im Rahmen des BNT162-Impfstoffprogramms stark beeinflusst. BioNTech's COVID-19 Impfstoff, der bisher in über 65 Ländern entweder eine Notfallgenehmigung erhalten, eine vorübergehende Zulassung erteilt bekommen oder unter Vorbehalt zugelassen wurde, führte im Geschäftsjahr 2020 erstmals zur Erfassung von Erlösen aus dem Verkauf pharmazeutischer Produkte. BioNTech zielt darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zu dem Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einem breiteren Vertrieb mit bekannter Marke sowie einer kontinuierlichen Optimierung erweitert wird. BioNTech plant hierbei generierte Einnahmen in die Entwicklung der Forschungspipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sowie in die Expansion weiterer Therapiegebiete, wie Autoimmunität, Allergien, regenerative Medizin und Entzündungskrankheiten, zu investieren.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, das erste mRNA-Arzneimittel der Geschichte zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte. BioNTech verfolgt das Ziel, neue Therapien gegen verschiedene Erkrankungen zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Daher misst das Unternehmen seinen Geschäftserfolg nicht primär an finanziellen Kennzahlen, sondern an seinen Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern hat BioNTech eine Pipeline von über 20 Produktkandidaten in der Onkologie entwickelt. Aktuell befinden sich 13 Produktkandidaten in 14 klinischen Studien. Insofern hat BioNTech im Geschäftsjahr 2020 Kollaborationen weiterentwickelt und in der Onkologie positive Pipeline-Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen.

3 Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen nach HGB

Der Lagebericht der BioNTech SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Beide Berichte werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der BioNTech SE wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Einzelabschluss dient grundsätzlich der Ermittlung des Bilanzgewinns oder Bilanzverlustes und damit der möglichen Ausschüttungshöhe.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst grundsätzlich auch alle gesetzlich verpflichtenden Bestandteile für die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE erläutert.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten 23 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich und den Vereinigten Staaten und neuerdings jeweils einem Standort in Singapur und dem Vereinigten Königreich zum BioNTech Konzern. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden neuen Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm BNT162 geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel „Analyse der Geschäftsentwicklung“ ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €331,7 Mio. von €31,2 Mio. auf €362,8 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Der Anstieg war zum Großteil auf die erstmalige Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden neuen Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma zurückzuführen bei denen die BioNTech SE Vertragspartner ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €317,9 Mio. von €87,4 Mio. auf €405,3 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus dem BNT162-Impfstoffprogramm, im Rahmen der BMBF Finanzierung weiterbelasteten Forschungs- und Entwicklungskosten der Tochterunternehmen an die BioNTech SE und gestiegenen Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeträgen. Die Beschäftigtenzahlen im Forschungsbereich erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresendstand um 96 (2019: 233) auf 329 Mitarbeiter. Der Effekt kommt hauptsächlich aus der Umgliederung der Beschäftigungsverhältnisse aus anderen Tochterunternehmen in die BioNTech SE und dem Einstellen neuer Mitarbeiter.

Allgemeine und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 54,0€ Mio. von €53,8 Mio. auf €107,8 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren bezogenen Management- und Rechtsberatungsleistungen, gestiegenen Mitarbeiterzahlen mit der Folge höherer Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge sowie höherer Versicherungsbeiträge.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €241,4 Mio. von €0,6 Mio. auf €242,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2020 im

Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Rahmen einer Initiative des BMBF zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine negative Entwicklung. Der Rückgang resultierte insbesondere aus einer Verlustübernahme in Höhe von €157,8 Mio. von verbundenen Unternehmen (2019: Verlustübernahme in Höhe von €82,4 Mio.). Das Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um €0,6 Mio. von €2,3 Mio. auf €2,9 Mio. im Geschäftsjahr 2020.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von €128,9 Mio. (Jahresfehlbetrag 2019: €194,5 Mio.) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist es, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen. Wichtige Quellen sind neben den Eigenkapitalgebern die öffentlichen Fördermittel sowie die operative Tätigkeit von Konzernteilen und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Vergleich um €14,0 Mio. von €232,3 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf €246,3 Mio. zum 31. Dezember 2019 aufgrund von Kapitalerhöhungen mittels Ausgabe junger Aktien. Infolge der Finanzierungstransaktionen reduzierten sich die Stammaktien, die als eigene Aktien gehalten werden um 735.490. Zum 31. Dezember 2020 wurden 4.789.016 Stammaktien als eigene Aktien gehalten. Der Nennwert der Aktien beträgt €1,00. Aufgrund der Finanzierungstransaktionen erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 um €899,9 Mio. von €745,9 Mio. auf €1.645,8 Mio. zum 31. Dezember 2020.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von €467,0 Mio. (2019: €253,2 Mio.) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen wie Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von €20,2 Mio. (2019: €8,7 Mio.) und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte €6,2 Mio. (2019: €7,4 Mio.) sowie aus Investitionen in Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von €440,6 Mio. (2019: €237,1 Mio.).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen – Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung – betragen im Jahr 2020 €5,0 Mio. (2019: €5,3 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf €3,5 Mio. gegenüber €2,4 Mio. im Jahr 2019.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die BioNTech SE über liquide Mittel in Höhe von €976,3 Mio. gegenüber €366,3 Mio. zum 31. Dezember 2019. Im Wesentlichen resultierte der deutliche Anstieg aus dem Zufluss an liquiden Mitteln durch die Kapitalerhöhungen und Zahlungseingängen aus Darlehen im Geschäftsjahr 2020 (€825,2 Mio.; 2019: €416,1 Mio.). Dagegen wurden €435,2 Mio. Cashflows für Investitionstätigkeiten zur Finanzierung von Tochterunternehmen gezahlt, die primär die BioNTech USA Holding LLC betreffen. Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von €222,9 Mio. wurden im Wesentlichen aus dem BMBF Förderprogramm erzielt.

3.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme €1.956,3 Mio., gegenüber €706,2 Mio. zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss aus Kapitalerhöhungen.

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um €446,2 Mio. von €324,3 Mio. auf €770,5 Mio. zum 31. Dezember 2020 an. Die Erhöhung resultierte vor allem aus dem höheren Liquiditätsbedarf aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens und dem damit verbundenen Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um €803,9 Mio. von €381,9 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf €1.185,8 Mio. zum 31. Dezember 2020 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel aus Kapitalerhöhungen.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stieg das Eigenkapital um €785,8 Mio. von €588,7 Mio. auf €1.374,5 zum 31. Dezember 2020 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus den Kapitalerhöhungen mittels Ausgabe junger Aktien. Die Eigenkapital-Quote reduzierte sich um 13,1%-Punkte auf 70,3% (2019: 83,4%).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stiegen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um €464,3 Mio. von €117,5 Mio. auf €581,8 Mio. zum 31. Dezember 2020 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verlustübernahmen des Jahres 2020, gestiegenen finanziellen Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Darlehen und den in der Bilanz abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand.

3.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt in Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in das konzernweite Risikomanagement eingebunden.

3.4 Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

BioNTech ist Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre hohe Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es BioNTech gelungen innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 zu entwickeln. BioNTech's erfolgreiche Entwicklung eines erstklassigen COVID-19 mRNA-Impfstoffs unter Einhaltung der höchsten wissenschaftlichen Standards in weniger als einem Jahr bestätigt die Umsetzungsfähigkeiten und die Kraft der BioNTech Technologien, Leben zu verändern.

Entsprechend wurden die ursprünglichen Planungen des 2020 Budgetplans durch die tatsächlichen Entwicklungen im Rahmen unseres BNT162-Impfstoffprogramm, „Lightspeed“ überholt. Veränderungen ergaben sich sowohl bei den Auszahlungen in Zusammenhang mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffprogramms als auch bei den damit einhergehenden Investitionen in Sachanlagen sowie aus Unternehmenserwerben. Die im Vorjahr erwarteten Auszahlungen in Höhe von €242,0 Mio. als Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betragen im Geschäftsjahr 2020 tatsächlich €13,5 Mio. Für Cashflows aus der Investitionstätigkeit wurde eine Verwendung von €58,0 Mio. erwartet; die tatsächlichen Auszahlungen im Geschäftsjahr 2020 betragen €144,8 Mio.

BioNTech zielt darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zu dem Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einem breiteren Vertrieb mit bekannter Marke sowie einer kontinuierlichen Optimierung erweitert wird. Aktuell arbeiten BioNTech und Pfizer gemeinsam daran, den Impfstoff flexibel an weitere Mutationen anzupassen, die Formulierungen zu verändern und das Produkt weiteren Patientengruppen, wie Schwangeren und Personen unter 16 Jahren zugänglich zu machen.

BioNTech erwartet, dass ein Großteil des Gesamtumsatzes und der kommerziellen Umsätze im Jahr 2021 auf COVID-19-Impfstoffumsätze zurückzuführen sein wird. Bis 23. März 2021 wurden mehr als 200 Mio. Dosen ausgeliefert. Im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 und der Informationen zur Geschäftsentwicklung hat BioNTech auf Basis der derzeit unterzeichneten Lieferverträge über rund 1,4 Mrd. Dosen bekanntgegeben, Umsatzerlöse von circa €9,8 Mrd. zu erwarten. Die Schätzung beinhaltet:

- erwartete Umsatzerlöse aus dem direkten Verkauf des COVID-19-Impfstoffs an Kunden in unseren Territorien;
- erwartete Umsätze aus Verkäufen an unsere Kollaborationspartner;
- erwartete umsatzabhängige Meilensteinzahlungen unserer Kollaborationspartner;
- erwartete Umsätze in Bezug auf unseren Anteil am Bruttogewinn aus COVID-19-Impfstoffverkäufen in den Territorien der Kollaborationspartner.

Zusätzliche Umsätze werden im Zusammenhang mit weiteren Lieferverträgen für Lieferungen im Jahr 2021 erwartet. Das Ziel für die Produktionskapazität für das Gesamtjahr 2021 wurde von 2,0 auf 2,5 Milliarden Dosen erhöht, um die gestiegene Nachfrage bedienen zu können. Dazu soll BioNTech's Herstellungsnetzwerk bestehend aus Zulieferern und eigenen Produktionsstätten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um die Eindämmung der Pandemie weiter zu unterstützen, schließen BioNTech und Pfizer kontinuierlich neue Verträge mit Regierungen weltweit ab. Das europäische Produktionsnetzwerk von BioNTech hat sich kontinuierlich erweitert – von drei Partnern im Dezember 2020, als die erste Zulassung erteilt wurde – bis auf derzeit 13 Partner (inklusive der Produktionsstätte in Marburg). Die Produktionskapazitäten werden kontinuierlich erhöht, unter anderem durch den Erwerb einer Produktionsstätte in Marburg. Der neue Produktionsaufbau des Standorts Marburg ist einer der Schlüsselfaktoren für die Erweiterung des Produktionsnetzwerks. Mit der Zulassung der EMA, können am Standort Marburg jährlich bis zu einer Mrd. Dosen des COVID-19-Impfstoffs hergestellt werden.

BioNTech beabsichtigt, die Einnahmen aus dem Verkauf des COVID-19 Impfstoffs zu reinvestieren, um die Entwicklung der Forschungspipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sowie die Expansion in weitere Therapiegebiete, wie Autoimmunität, Allergien, regenerative Medizin und Entzündungskrankheiten, zu beschleunigen. Durch das globale Netzwerk wird aktuelle Expertise aufgebaut, um zukünftige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Mit diesen Kompetenzen wird sowohl kurz- als auch langfristig eine erhebliche Wertschöpfung erwartet. Auf Basis der Erfolge des COVID-19 Impfstoffs erwartet BioNTech eine Beschleunigung bei der Umsetzung und Akzeptanz weiterer mRNA-basierter Impfstoffe im Bereich der Immuntherapie. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet BioNTech den Start mehrerer klinischer Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit Produktkandidaten, die sich in klinischen Studien befinden, beabsichtigt BioNTech bis zu drei Phase-2-Studien

im Jahr 2021 einzuleiten. Im Bereich der präklinischen Programme erwartet BioNTech über alle Plattformen hinweg den Beginn mehrerer Phase-1-Studien.

Das Ausmaß, in dem sich die bestehende COVID-19 Pandemie auf die Tätigkeit von BioNTech auswirkt, hängt unter anderem von künftigen Entwicklungen ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Dies schließt unter anderem die Dauer des Ausbruchs und neu auftretende Mutationen mit ein. BioNTech wird weiterhin mögliche Auswirkungen evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Insgesamt erwartet BioNTech im Jahr 2021 eine Transformation von einem Forschungs- und Entwicklung getriebenen Unternehmen hin zu einem vollintegrierten Biotechunternehmen zu vollziehen.

4.2 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement der BioNTech SE beinhaltet die Früherkennung, Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken des BioNTech Konzerns über alle Segmente hinweg, wobei Risiken verstanden werden als eine Abweichung vom Plan sowohl im negativen (Risiko) als auch im positiven (Chance) Sinne. Es dient dazu, Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen und die Unternehmensstrategie transparent zu machen und dadurch eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden alle signifikanten Risiken in der Organisation betrachtet und alle Abteilungen und Unternehmensbereiche in die Prozesse des Risikomanagements einbezogen.

Aufbauend auf den erfassten Risiken der Vorperiode wurden diese im Geschäftsjahr 2020 erneut beurteilt. Neue Risiken wurden analog des Vorjahres erfasst und bewertet. Schon bestehende Risiken wurden hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst. Die Einzelrisiken sind sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Einzelrisiken wurden durch die Risk Owner bewertet indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wurde. Dabei wurde sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Wirkung auf den Unternehmenswert in verschiedene Cluster gegliedert. Aus beiden Werten wurde für jede Risikokategorie eine Kennzahl ermittelt, das Risikoinventar wurde sortiert nach der Höhe des erwarteten Einflusses auf den Unternehmenswert. Darüber hinaus wurden die Risiken um die Dimensionen „möglicher Reputationsschaden“ und „strafrechtliche Relevanz“ erweitert und verbal eingeschätzt. Der Risikoerhebungsprozess wird grundsätzlich zwei Mal im Jahr durchgeführt, einmal in Q1 und einmal in Q3, wobei die Erhebung Anfang des Jahres ausführlicher und umfangreicher ist, während in Q3 vielmehr eine Überprüfung der Ergebnisse erfolgt. Es ist geplant, Maßnahmen zur Risikomitigation in den Prozessen des Risikomanagements zu berücksichtigen. Dabei sollen mögliche Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Unternehmenswert bestimmt werden, so dass daraus ein Nettorisiko ermittelt werden kann. Die Ergebnisse beider Zyklen der Risikoerhebung werden dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss vorgestellt, so dass die Ergebnisse diskutiert und, wo nötig, zusätzliche Maßnahmen getroffen werden können. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Risikoerhebung von einem Risikomanagementtool unterstützt.

Als Risikokategorien mit dem größten Einfluss (größer €25 Mio.) wurden folgende Bereiche, nach Einflussgröße absteigend, ermittelt:

- Forschung und Entwicklung (F&E)
- Kommerzialisierung
- Finanzen
- Produktion
- Kommunikation
- Partnerschaften
- Intellectual Property

Die Entwicklung des Risikomanagementsystems ist auch im Jahr 2021 im Fokus des Vorstandes und Aufsichtsrates und Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Risikokategorien

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten Risikokategorien lassen sich in Bezug auf BioNTech wie folgt zusammenfassen:

Forschung und Entwicklung (F&E)

Diese Kategorie beinhaltet das in der Branche übliche Risiko, dass Produktkandidaten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Kommerzialisierung

Da BioNTech's COVID-19 Impfstoff im Geschäftsjahr 2020 bereits in verschiedenen Ländern weltweit Notfallgenehmigungen erhalten hat, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen hat oder unter Vorbehalt zugelassen wurde, sind die Vermarktungsrisiken rapide angestiegen. Hierin enthalten sind branchenübliche Risiken, die mit ausbleibenden oder verringerten Umsätzen zusammenhängen oder mit einer Verzögerung der Marktzulassung für neue Produktkandidaten. Preisverhandlungen mit Krankenkassen und anderen Kostenträgern, Marktzutrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Finanzen

Das langfristige Risiko, geringere Umsätze als erwartet zu erzielen, besteht aufgrund geringerer erzielbarer Preise und Mengen als erwartet. Ein finanzielles Risiko resultiert aus dem Währungsrisiko und aus der Entwicklung des U.S.-Dollars. Der BioNTech Konzern erzielt Einnahmen und leistet Ausgaben in Euro und in U.S.-Dollar. Die Geldpositionen in U.S.-Dollar unterliegen entsprechend einem Wechselkursrisiko. Die Kursentwicklung des U.S.-Dollars wird daher laufend genau verfolgt und Umtauschgeschäfte werden zu günstigen Kursen getätigt, um die laufenden Verpflichtungen in Euro bedienen zu können. Im ersten Quartal 2020 wurde zur Stärkung dieser Aktivitäten eine Treasury Funktion eingerichtet. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, wie beispielsweise Darlehensverbindlichkeiten, Derivaten oder auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der allgemeinen Risikobewertung identifiziert und werden kontinuierlich beobachtet. Durch die Impfstoffentwicklung und die Kommerzialisierung des Impfstoffs wurden beispielsweise Debitorenausfallrisiken sowie die Möglichkeit der Unterversicherung neu identifiziert.

Produktion

Trotz strenger Kontrollen und sorgfältiger Produktionsprozesse besteht sowohl das Risiko, dass ein Produkt nicht den Qualitätsanforderungen entspricht und zurückgerufen werden muss als auch das Risiko, dass die Kapazität nicht ausreicht, um die notwendigen Mengen herstellen zu können. Beide Sachverhalte können zu Rechtstreitigkeiten mit Strafzahlungen sowie zu Reputationsverlust führen. Durch den ersten kommerziellen Launch in 2020 sind die Anforderungen und die damit verbundenen Risiken in der Herstellung angewachsen.

Kommunikation

Die mit dem Börsengang einhergehenden erheblich verstärkten Regulierungen sowie die steigende Anzahl an Adressaten (bestehende und potentielle Aktionäre, Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit) erhöhen die Komplexität der Kommunikation. Die neuen Anforderungen erfordern einen erheblich größeren Abstimmungsbedarf zwischen interner und externer Kommunikation sowie den Fachbereichen und führen zu einem erhöhten Risiko von Strafen und Reputationsverlust bei Verstößen gegen die bestehenden Regularien.

Partnerschaften

Eine wachsende Zahl kommerzieller Partnerschaften beinhaltet immer auch das Risiko, dass es zu Rechtstreitigkeiten und im schlimmsten Fall zur Beendigung der Partnerschaft mit schwerwiegenden Folgen für Reputation und die finanzielle Lage der BioNTech kommen kann.

Intellectual Property

Aufgrund des starken Wachstums und der Zunahme der Kollaborationen mit wissenschaftlichen und kommerziellen Partnern sowie der sehr breiten wissenschaftlichen Basis der BioNTech besteht immer auch das Risiko, dass bestehendes Wissen oder Patente nicht ausreichend geschützt und verteidigt werden können.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf BioNTech wurden genau beobachtet. Im Zusammenhang mit der Fortführung der klinischen Studien, steht BioNTech in engem Kontakt mit den klinischen Zentren, die sich in den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern befinden, und bewertet laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf klinischen Studien, die erwarteten Zeitpläne und Kosten. Die COVID-19-Pandemie hat BioNTech's Fähigkeit beeinträchtigt, Patienten für klinische Studien zu rekrutieren. Dadurch kam es zu Verzögerungen der entsprechenden Studien. Die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Lieferanten, Lizenzgeber und Contract Research Organizations (CROs) durch Auswirkungen von COVID-19 wurden nur geringfügig beeinträchtigt. Als Reaktion auf die Ausbreitung von COVID-19 wurden Geschäftspraktiken geändert, einschließlich der Einschränkung von Mitarbeiterreisen, der Entwicklung von Plänen zur sozialen Distanzierung von Mitarbeitern und der Absage der physischen Teilnahme an Meetings, Veranstaltungen und Konferenzen und dadurch konnte längere Erkrankungen oder Ausfallzeiten vermieden werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält der Vorstand die Gesamtrisiken für beherrschbar und den Fortbestand des Konzerns für nicht gefährdet.

Internes Kontrollsystem

BioNTech's internes Kontrollsystem verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten. Das Management hat die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2020 beurteilt. Bei dieser Beurteilung wurden die vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission in "Internal Control - Integrated Framework (2013)" dargelegten Kriterien verwendet. Zum 31. Dezember 2020 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung als effektiv eingeschätzt.

4.3 Chancenbericht

BioNTech verfügt über patentgeschützte Technologien, woraus für die Gesellschaft in der Zukunft Chancen entstehen können. Die rapide Entwicklung des COVID-19 Impfstoffs, der auf BioNTech's unternehmenseigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem gezeigt welche Möglichkeiten diese Innovation bietet. Die weitere Forschung an dieser Technologie kann den Wettbewerbsvorsprung zusätzlich vergrößern und Chancen für zukünftige Produkte bieten. Auf dieser Basis glaubt BioNTech daran, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln und zu vermarkten, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen zu verändern und die klinischen Ergebnisse für Patienten deutlich zu verbessern.

Die erfolgreiche Impfstoffproduktion sorgte für einen beschleunigten Wachstumsprozess und für einen großen Schritt von einem pharmazeutischen Start-up, hin zu einem global agierenden profitablen Unternehmen. Das finanzielle Risiko kann durch eine erfolgreiche Kommerzialisierung reduziert werden, notwendige Finanzierungsrunden können hinausgezögert werden. Die zusätzlichen Mittel stellen die Finanzierung für die weitere Entwicklung des Onkologieportfolios und für eigene Plattformen, Pipelines und Projekte bereit.

Die Weiterentwicklung der Technologien wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben. Neben der internen Entwicklung setzt BioNTech aber auch auf externe Partner, um seine technologische Position zu stärken. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf BioNTech durch die Impfstoffproduktion bietet in diesem Zusammenhang die Chance mit besserer Verhandlungsposition in neue Partnerschaften und in die Entwicklung weiterer Produkte einzutreten.

Zusätzlich zu externen Partnern wurden auch Unternehmen und Produktionsstätten von BioNTech übernommen um das Wachstum zu fördern. Die komplette Integration dieser Unternehmen und die Ausschöpfung der zusätzlich gewonnenen Ressourcen, sowie weitere mögliche Akquisitionen bieten weiterhin Chancen für Wachstum und Effizienzsteigerungen. Besonders durch ein effektives Prozessmanagement im gesamten Unternehmen kann noch weiteres Potential freigelegt werden.

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden

(Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Als ausschließlich am Nasdaq Global Select Market notiertes Unternehmen unterliegt BioNTech den Bestimmungen des §161 AktG nicht, so dass auch der Corporate Governance Kodex nicht verpflichtend anzuwenden ist. Die jährliche Entsprechenserklärung wird aber auf freiwilliger Basis abgegeben. BioNTech folgt also den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 7. April 2021 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

BioNTech hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Der Konzernlagebericht ist abweichend von Ziff. F.2 des Kodex nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht worden. Die Gesellschaft veröffentlicht und hinterlegt jedoch innerhalb dieses Zeitraums ihren Jahresbericht in der Form 20-F bei der U.S.-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission), der vergleichbare Informationen enthält. Im Vergleich zum Konzernlagebericht 2019 hat die Gesellschaft den Konzernlagebericht 2020 kurz nach Ablauf der 90-Tage-Frist veröffentlicht und damit den Zeitraum zwischen dem Ende der 90-Tage-Frist und der Veröffentlichung dieses Berichts verkürzt. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Konzernlagebericht zukünftig innerhalb der oben genannten Frist zu veröffentlichen.
- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Momentan sind nur hinsichtlich eines Teils der variablen Vergütung Einbehalts- bzw. Rückforderungsmöglichkeiten vorgesehen. Aktuell wird das Vergütungssystem aber bereits überarbeitet und zeitnah auch im Hinblick auf weitere Möglichkeiten des Einbehalts oder der Rückforderung aktualisiert (vgl. Ziff. G.11 des Kodex).
- Die Vergütungsstruktur des Vorstands berücksichtigt bislang in Form der langfristigen Anreizvergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Innovation als nichtfinanzieller Leistungsindikator für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Vorgabe bestimmter Unternehmensziele im Rahmen der kurzfristigen Anreizvergütung berücksichtigt. Eine Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Langfristigkeit sowie die Einbeziehung weiterer Nachhaltigkeitsziele wie z.B. die Umsetzung von Umwelt-, Governance- und Sozialbelangen wird durch den Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss aktuell untersucht (vgl. Grundsatz 23 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Duale Organstruktur

Ein grundlegendes Merkmal des Corporate Governance Systems der BioNTech SE ist die duale Organstruktur mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt die BioNTech SE bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt die BioNTech SE bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keiner der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zur Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter, Gläubiger und - in begrenztem Umfang - der Öffentlichkeit, wobei die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Der Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss der Vorstand dem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben die Aktionäre von BioNTech grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder des Vorstands oder der Mitglieder des Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht verletzt haben. Außer wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, haben im Fall von unerlaubten Verhalten gegenüber Vorstandsmitgliedern oder anderen besonderen Umständen die Aktionäre das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern der beiden Organe zu fordern.

Es kann nur auf diese Schadenersatzansprüche verzichtet oder diese Ansprüche verglichen werden, wenn mindestens drei Jahre vergangen sind, seit ein Anspruch im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung entstanden ist, und nur dann, wenn die Aktionäre auf einer Aktionärsversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Verzicht oder dem Vergleich zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr des Aktienkapitals halten, den Verzicht oder den Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch formell im Versammlungsprotokoll vermerken lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrates nach den Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2020, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	50	2023	Komplementär der ATHOS KG (Aufsichtsratsmitglied der 4SC AG)*
Michael Motschmann (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	63	2023	Mitglied des Vorstandes und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Verwaltungs AG
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	76	2023	Emeritierter Vorsitzender der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Dr. Ulrich Wandschneider (Aufsichtsratsmitglied)	59	2023	Unabhängiger Berater für Unternehmen im Bereich Pharma, Biotech, Medtech und Gesundheitswirtschaft

*Seit Februar 2021 Aufsichtsratsmitglied der AiCuris AG.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrates ist die gleiche wie die Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas Anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Tatsächlich sind drei Mitglieder unabhängig, nämlich die Herren Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Die Herren Motschmann und Prof. Dr. med. Huber erachtet der Aufsichtsrat dabei ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren angehört haben werden; ein Interessenkonflikt wird dadurch nicht ausgelöst. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Dieses Kriterium erfüllt Dr. Ulrich Wandschneider.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrates einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrates eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates festlegen. Die Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist - oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung - das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Helmut Jeggle zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Die Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats etwas Anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- den Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im nachfolgenden Vergütungsbericht beschrieben.

Der Aufsichtsrat hat für das Jahr 2020 eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse mittels eines von allen Mitgliedern auszufüllenden Fragebogens. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat in einer darauffolgenden Aufsichtsratssitzung ausgewertet, diskutiert und mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wurde die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt. Ein grundlegender Änderungsbedarf wurde nicht aufgezeigt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen vom Aufsichtsrat als Ganzes getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse des Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Der Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. BioNTech würde die Kosten für solche unabhängigen Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Ausschusses für Kapitalmärkte aufgeführt.

Name des Ausschusses	Gegenwärtige Mitglieder
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber
Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber, und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise der internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers, der Leistung des unabhängigen Prüfers und der wirksamen Funktionsweise der internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- die Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- die Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung des unabhängigen Prüfers;
- die Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Prüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;

- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- die Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- die Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren; und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, die Honorare und sonstigen Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses qualifizieren sich als "unabhängige Direktoren", im Sinne der Regel 10A-3 des Börsengesetzes und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass Dr. Ulrich Wandschneider als "Finanzexperte des Prüfungsausschusses" gemäß der Definition des Börsengesetzes qualifiziert ist.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- die Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes;
- die Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat; und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Der Kapitalmarktausschuss besteht aus Helmut Jeggle und Michael Motschmann. Herr Jeggle ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen; und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

5.2.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. med. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (wesentliche Verantwortungsbereiche)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	55	2022	Vorsitzender des Vorstandes (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Sean Marett	55	2022	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	47	2022	Chief Financial Officer und Chief Operating Officer (Finanzen, Personal, Einkauf, Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Dr. med. Özlem Türeci	53	2022	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ryan Richardson	41	2022	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung, Investor Relations sowie externe Kommunikation)

Die Ernennung von Ryan Richardson in den Vorstand trat am 12. Januar 2020 in Kraft.

Die Mitglieder des Vorstands werden von Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weiteren fünf Jahren. Unter bestimmten Umständen, wie z.B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit vom Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder des Vorstands führen die täglichen Geschäfte von BioNTech in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied des Vorstands haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen BioNTech und einem Dritten hat, das dem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u.a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;

- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen; und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im nachfolgenden Vergütungsbericht beschrieben.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

BioNTech's gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, berücksichtigt BioNTech die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achtet BioNTech auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen und hat das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

In BioNTech's Vorstand, der aktuell aus fünf Mitgliedern besteht, übernimmt Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands 20%.

Insgesamt sind 45% (Vorjahr 34%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 45% (Vorjahr 48%) der Positionen bei BioNTech mit Frauen besetzt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2020 erreicht werden.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance

BioNTech hat ein vollwertiges Compliance-Programm implementiert, das aus drei typischen Compliance-Programmelementen besteht: Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

Prävention

- Richtlinien und Verfahrensweisen (für alle Mitarbeiter zugänglich)
- Kampagnen zur Stärkung starker ethischer Werte (Compliance-Prinzipien "Integrität, Transparenz & Verantwortung" sind Teil jeder Kommunikationsmaßnahme und werden durch das Verhalten der Führungskräfte unterstützt)
- Schulungen und Kommunikation (aufgrund von COVID-19 wurden persönliche Präsenzs Schulungen durch Online-Videos ersetzt)
- Due-Diligence-Prüfung von Dritten

Aufdeckung

- Whistleblowing-Hotline ("Ethics Contact Point")
- Überwachungssysteme und Auditierung
- Interne Ermittlungen

Reaktion

- Disziplinarmaßnahmen als Ergebnisse von Untersuchungen
- Abhilfemaßnahmen als Ergebnis von Untersuchungen und Audits

Die oben aufgeführten Maßnahmen werden durch eine digitale Compliance-Plattform ermöglicht, die vom Dienstleister GAN Integrity bereitgestellt wird. Der Name der Plattform ist Best Practices Hub (BxP Hub). Die Plattform bietet eine breite Palette von Funktionen, die die Einführung von Richtlinien, Schulungen, Überwachungsaktivitäten sowie die Whistleblowing-Hotline unterstützen.

Die Ressourcen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms werden aufgestockt. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss lässt sich regelmäßig über die Funktionsweise des Compliance-Programms berichten. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Stärkung der Corporate Compliance – unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstands – regelmäßig im CSR Steering Board vorgestellt und diskutiert.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben, die vom Compliance-Team getragen werden, hat das Unternehmen ein Compliance Advisory Committee (CAC) eingerichtet, das sich aus leitenden Mitarbeitern verschiedener Funktionen wie Qualitätssicherung, Recht, Finanzen, Controlling und Operations zusammensetzt, um mögliche Compliance-Risiken konzentriert und funktionsübergreifend anzugehen. Das CAC spielt auch eine entscheidende Rolle in dem neuen Policy-Governance-Modell, das das Unternehmen im Jahr 2020 eingeführt hat. Das CAC prüft und diskutiert alle neuen Richtlinien (abgesehen von Compliance-Richtlinien). Damit soll sichergestellt werden, dass alle Richtlinien und Leitlinien (außerhalb des GxP-Compliance-Bereichs) gestrafft und interdisziplinär überprüft werden. Alle Unternehmensrichtlinien werden über den BxP-Hub ausgerollt.

Code of Business Conduct & Ethics

Zur Stärkung einer guten Unternehmensführung wurde der Code of Business Conduct & Ethics im Jahr 2019 überarbeitet. Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen und Mitarbeiter von BioNTech. Der Kodex ist online unter www.biontech.de zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech's internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen, Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird jedem BioNTech Mitarbeiter kommuniziert, und von allen Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Kodexes ab April 2021 Bestandteil der Arbeitsverträge von BioNTech sein. Verstößt ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Verfahren festgelegt sind, mit denen das Unternehmen potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhabt. Gemäß der Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten, die für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen von BioNTech und Mitarbeiter des Unternehmens gilt, muss jeder tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikt offengelegt werden. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des konfliktbehafteten Mitglieds, ob die Transaktion genehmigt wird.

Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy)

BioNTech verpflichtet sich, alle Formen von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020, hat BioNTech diese Prinzipien unterstrichen.

Das Unternehmen verfügt über eine Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Richtlinie ABAC, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird (letzte Version vom November 2020). Demnach verfolgt BioNTech eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und verbietet jede Form der Bestechung (passiv oder aktiv; indirekt oder direkt). Jeder Mitarbeiter und jeder Berater, der längerfristig Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt, ist verpflichtet, Schulungen über die ABAC Richtlinie zu erhalten und diese zu unterzeichnen. Zusätzlich sind die ABAC Klauseln Bestandteil eines jeden Vertrages, der mit Geschäftspartnern

mit hohem Risiko (Vertriebsmittler, Dritte, die im Auftrag von BioNTech handeln) aufgenommen wird. Für BioNTech gilt: Bestechung – egal von wem, auf welcher Ebene, in welcher Organisation – ist niemals akzeptabel.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingeführt, der potenzielle ABAC Risiken adressiert. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit hohem Risiko auf potenzielle Risiken geprüft. Nachdem die Due-Diligence-Prüfung für Drittparteien in Anspruch genommen wurde, nimmt die Rechtsabteilung ABAC-Bestimmungen als Standardmaßnahme zur Verringerung des ABAC-Risikos von Dritten, die im Namen von BioNTech handeln, in die entsprechenden Verträge auf.

Spendenrichtlinie (Policy)

Eine Spendenstrategie wurde durch das CSR-Team entwickelt und unmittelbar vom Vorstand genehmigt. Eine Spendenrichtlinie (Policy) wurde am 1. November 2020 vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert Spenden und den Genehmigungsprozess für von BioNTech vergebene Spenden. Spenden müssen sich im Rahmen der definierten Spendenstrategie und -richtlinie bewegen und werden einzeln vom Compliance Advisory Committee geprüft und genehmigt.

Alle Spenden werden anhand der folgenden grundsätzlichen Anforderungen geprüft:

- Die Spende wird einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt und nicht einer Einzelperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen. Spenden werden nicht an Organisationen des Gesundheitswesens geleistet.
- Spenden an öffentliche Krankenhäuser oder Kliniken in Entwicklungsländern (insbesondere LICs, „Low Income Countries“, MICs, „Middle Income Countries“) sind unter strenger Compliance-Prüfung akzeptabel.
- Es bestehen keine parallelen (geschäftlichen) Beziehungen zwischen BioNTech und der Organisation, die die Spende erhält.
- BioNTech darf keine parallelen Leistungen von der empfangenden Organisation, auch nicht von verbundenen Organisationen, erhalten.
- Die Spende dient nicht den persönlichen Interessen einer Einzelperson.
- Die Spende dient nicht direkt/spezifisch den kommerziellen Interessen von BioNTech.
- Die empfangende Organisation ist nach den geltenden lokalen Gesetzen ordnungsgemäß registriert oder akkreditiert, um Spenden zu erhalten.

6 Vergütungsbericht

6.1 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der BioNTech SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine reine Festvergütung. Die jährliche feste Vergütung der ordentlichen Mitglieder beträgt €50 Tsd. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei den dreifachen Betrag eines ordentlichen Mitglieds, also €150 Tsd. Der Stellvertreter hat Anspruch auf €75 Tsd. Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche Vergütung von €20 Tsd.

<i>(in tausend)</i>	Helmut Jeggle	Michael Motschmann	Prof. Dr. med. Christoph Huber	Dr. Ulrich Wandschneider
2020	€150	€50	€50	€95
2019	€150	€50	€50	€95

Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während des gesamten Geschäftsjahres an, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Satzung in Bezug auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe eines Jahres unwirksam wird (z. B. weil die Satzung aufgehoben wurde).

Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung der Aufsichtsratsstätigkeit Leistungen vorsehen.

6.2 Vergütung des Vorstands

Mit allen Mitgliedern des derzeitigen Vorstands hat BioNTech Verträge geschlossen. Die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands sehen Zahlungen und Leistungen vor (auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die dem üblichen Markt entsprechen.

Im Folgenden sind die Laufzeiten der aktuellen Vereinbarungen mit dem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med. Ugur Sahin: 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 30. September 2022
- Dr. med. Özlem Türeci: 31. Mai 2022
- Ryan Richardson: 31. Dezember 2022

Vom 1. Januar 2019 bis zum 31. August 2019 betragen die jährlichen Grundgehälter für die Vorstandsmitglieder, Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci €210 Tsd., €360 Tsd., €300 Tsd. bzw. €300 Tsd. Mit Wirkung zum 1. September 2019 sind die jährlichen Grundgehälter für Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci auf €360 Tsd., €400 Tsd., €360 Tsd. bzw. €360 Tsd. gestiegen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beträgt das jährliche Grundgehalt für Ryan Richardson €320 Tsd. Im Dezember 2019 wurde den Vorstandsmitgliedern, Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci, ein Bonus von jeweils €50 Tsd. zugesagt, der in 2020 ausgezahlt wurde.

Die derzeitigen Verträge mit dem Vorstand sehen eine kurzfristige Anreizvergütung von bis zu maximal 50% des Jahresgrundgehalts vor. Die Höhe dieser kurzfristigen Anreizvergütung hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Diese Ziele werden einheitlich für alle Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Hälfte der Anreizvergütung wird umgehend bei Erreichen der geltenden Unternehmensziele ausgezahlt. Der verbleibende Betrag ist ein Jahr später, vorbehaltlich von Anpassungen im Verhältnis zu der Aktienkursentwicklung in diesem Jahr, zu zahlen. Die Bestimmungen in Bezug auf die kurzfristige Anreizvergütung traten ab dem 1. Januar 2020 in Kraft, was dem Beginn des ersten Jahres nach dem Jahr entspricht, in dem die BioNTech Aktien oder ADS des Unternehmens an einer Börse oder einem anderen multilateralen Handelssystem notiert sind, z.B. ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Börsengangs.

Darüber hinaus sehen die Verträge des Vorstands eine langfristige Anreizvergütung in Bezug auf eine jährliche Ausgabe von Optionen zum Kauf von BioNTech Aktien vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den Bedingungen, Definitionen und Bestimmungen des ESOP-Programms (Employee Stock Ownership Plan) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die Anzahl an Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting, Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jährlich gewährt werden, bestimmen sich auf Grundlage eines Wertes von €750 Tsd., €300 Tsd., €300 Tsd., €300 Tsd. und €260 Tsd. geteilt durch den Betrag, den ein bestimmter Zielpreis den Ausübungspreis (der dem Aktienkurs am Tag der Ausgabe der Optionen entspricht) übersteigt. Der Wert, der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson verwendet wird, erhöht sich für das Jahr 2022 auf €280 Tsd. Die Regelung für die Vergütung langfristiger Anreize trat zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung der Vorstandstätigkeit Leistungen vorsehen.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 haben die Mitglieder des Vorstands eine Gesamtvergütung von €23,7 Mio. bzw. €19,6 Mio. erhalten.

<i>(in Tausend)</i>	Prof. Ugur Sahin, M.D.	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Dr. Özlem Türeci, M.D.	Ryan Richardson⁽¹⁾
Fixe Vergütung und kurzfristig fällige variable Vergütung					
2020	€450	€500	€450	€450	€400
2019	€311	€423	€370	€370	-
Gehaltsnebenleistungen⁽²⁾					
2020	6	11	11	-	4
2019	5	12	11	-	-
Abgegrenzte kurzfristig fällige variable Vergütung⁽³⁾					
2020	148	163	148	148	133
2019	-	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütung⁽⁴⁾					
2020	15.913	1.613	1.613	433	1.128
2019	6.748	1.180	1.180	9.043	-
Summe					
2020	€16.517	€2.287	€2.222	€1.031	€1.665
2019	€7.064	€1.615	€1.561	€9.413	-

(1) Ryan Richardson wurde am 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) in den Vorstand berufen. Aufwendungen aus einer Bonusvereinbarung mit Ryan Richardson, die vor seiner Berufung in den Vorstand vereinbart wurde, sind in dem Betrag der anteilsbasierten Vergütung enthalten. Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweise Barausgleich und teilweise Eigenkapitalausgleich, einschließlich 4,534 Stammaktien, geändert.

(2) Beinhaltet Sozialversicherungs-, Krankenversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge, geldwerte Vorteile aus Fahrrädern oder Reisekostenzuschüsse.

(3) Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde gemäß den Vorschriften des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum der Prämie ab dem Tag des Dienstbeginns (1. Januar 2020) bis zu jedem einzelnen Feststellungszeitpunkt erfasst und bis zum Erfüllungszeitpunkt neu bewertet wird.

(4) Der beizulegende Zeitwert wurde nach den Vorschriften des IFRS 2 "Aktienbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand, der aus der aktienbasierten Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr resultiert.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Aktienoptionen, die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden.

	Zeitpunkt der Ausgabe ⁽¹⁾	Anzahl der den Aktienoptionen zugrundeliegenden Stammaktien ⁽²⁾	Ausübungspreis (€)	Ablauf der Möglichkeit zur Optionsausübung
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	15.11.2018	1.830.348	10,14	17.09.2026
	10.10.2019 ⁽³⁾	4.374.963	13,60	11.10.2029
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	97.420	28,32	13.02.2030
	2021 ⁽⁵⁾	39.826 ⁽⁵⁾	67,26 ⁽⁵⁾	2031 ⁽⁵⁾
	2022 ⁽⁵⁾	39.817 ⁽⁵⁾	67,27 ⁽⁵⁾	2032 ⁽⁵⁾
Sean Marett	15.11.2018	610.110	10,14	17.09.2026
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	38.968	28,32	13.02.2030
	2021 ⁽⁵⁾	15.930 ⁽⁵⁾	67,26 ⁽⁵⁾	2031 ⁽⁵⁾
	2022 ⁽⁵⁾	15.927 ⁽⁵⁾	67,27 ⁽⁵⁾	2032 ⁽⁵⁾
Dr. Sierk Poetting	15.11.2018	610.110	10,14	17.09.2026
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	38.968	28,32	13.02.2030
	2021 ⁽⁵⁾	15.930 ⁽⁵⁾	67,26 ⁽⁵⁾	2031 ⁽⁵⁾
	2022 ⁽⁵⁾	15.927 ⁽⁵⁾	67,27 ⁽⁵⁾	2032 ⁽⁵⁾
Dr. med. Özlem Türeci	15.11.2018 ⁽⁶⁾	1.952.334	10,14	17.09.2026
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	38.968	28,32	13.02.2030
	2021 ⁽⁵⁾	15.930 ⁽⁵⁾	67,26 ⁽⁵⁾	2031 ⁽⁵⁾
	2022 ⁽⁵⁾	15.927 ⁽⁵⁾	67,27 ⁽⁵⁾	2032 ⁽⁵⁾
Ryan Richardson ⁽⁷⁾	15.11.2018 ⁽⁸⁾	149.508	10,14	17.09.2026
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	33.772	28,32	13.02.2030
	2021 ⁽⁵⁾	13.806 ⁽⁵⁾	67,26 ⁽⁵⁾	2031 ⁽⁵⁾
	2022 ⁽⁵⁾	14.865 ⁽⁵⁾	67,27 ⁽⁵⁾	2032 ⁽⁵⁾

⁽¹⁾ Wenn nicht anders angegeben, werden alle Optionen am 16. September 2022 unverfallbar.

⁽²⁾ Die Anzahl der Stammaktien bildet den Effekt der Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 ab, der am 8. September 2019 mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wurde.

⁽³⁾ Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, jeweils am 10. Oktober in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, unverfallbar.

⁽⁴⁾ Die Optionen werden in vier gleichen Raten am 13. Februar der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 unverfallbar.

⁽⁵⁾ Zum 31. Dezember 2020 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der Mitte der Jahre 2021 bzw. 2022. Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise und die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese Parameter werden angepasst bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen und der Ausübungspreis endgültig festgelegt sind. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden

⁽⁶⁾ Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, gleichwohl kann die Ausübung erst ab dem 16. September 2022 erfolgen.

⁽⁷⁾ Ryan Richardson wurde am 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) in den Vorstand berufen. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 unter dem Employee Stock Ownership Plan erfolgt zu einem Zeitpunkt bevor er in den Vorstand berufen wurde.

⁽⁸⁾ Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, gleichwohl kann die Ausübung erst ab dem 16. September 2022 erfolgen.

ESOP-Programm (Employee Stock Ownership Plan)

Auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 18. August 2017 hat BioNTech ein Aktienoptionsprogramm aufgesetzt, das bestimmten Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Employee Stock Ownership Plan (ESOP) konzipiert. BioNTech hat den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte werden über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar (außer bei Dr. Özlem Türeci's und Ryan Richardson's oben dargestellten Optionen) können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartezeit von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats zum Zeitpunkt der Ausübung den Ausübungspreis um mindestens 32% übersteigt, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft bzw. der durchschnittliche Schlusskurs des Rechts oder des Zertifikats zur Umwandlung in einen Betrag pro Aktie an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen den Ausübungspreis um mindestens 28% übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden

Im September 2019 gewährte BioNTech Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Dies ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ist die Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, € 13,60 (\$ 15,00). Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Aktienoptionen des Vorstands

Ab Anfang 2020, dem ersten Jahr nach Abschluss des Börsengangs, bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds sehen die Dienstverträge mit dem Vorstand eine langfristige Anreizvergütung in Form einer jährlichen Zuteilung von Optionen zum Erwerb von Stammaktien vor. Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen, Definitionen und Regelungen des ESOP und der jeweiligen Optionsvereinbarung darunter. Die Zuteilung der Anzahl der Optionen im Jahr 2020 fand am 13. Februar 2020 statt. Zum 31. Dezember 2020 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der Mitte der Jahre 2021 bzw. 2022. Der Ausübungspreis pro Aktie der Optionen entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der zehn letzten Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die am 13. Februar 2020 zugeteilte Zuteilung wurde der Ausübungspreis auf \$30,78 (€28,32) festgelegt. Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise und die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese Parameter werden angepasst bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen und der Ausübungspreis endgültig festgelegt sind. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

7 Nichtfinanzieller Bericht

In der Forschung und seit Ende 2020 als kommerziell produzierendes Biotech-Unternehmen trägt BioNTech nicht nur Verantwortung für das Geschäft, sondern auch für die Art und Weise, wie Geschäfte getätigt werden. Seit 2019 setzt sich BioNTech strategisch mit dem Thema Corporate Social Responsibility (CSR) auseinander. Die Gesamtverantwortung für CSR liegt beim Vorstand, der strategisch durch das CSR Steering Board und operativ durch das CSR Team unterstützt wird.

Das CSR-Management von BioNTech inklusive der Handlungsfelder, der materiellen CSR-Themen sowie des CSR-Programms wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2020 ausführlich dargestellt und online unter www.biontech.de zugänglich gemacht. Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller nicht-finanzieller Informationen wendet sich BioNTech an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und der BioNTech SE.

Mainz, den 9. April 2021

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und Chief
Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Finanzvorstand (Chief Financial Officer,
CFO) und operativer Geschäftsführer (Chief
Operating Officer, COO)

Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer (CSO)